

AMTS- UND NACHRICHTENBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft

„Riechheimer Berg“

Jahrgang 23

Samstag, den 25. Juli 2020

Nummer 7

Nächster Redaktionsschluss: 19.08.2020

Nächster Erscheinungstermin: 29.08.2020

Im Amts- und Nachrichtenblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ erfolgen amtliche und nichtamtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ und der Mitgliedsgemeinden Alkersleben, Böseleben-Wüllersleben, Dornheim, Elleben, Elxleben, Osthausen-Wülfershausen, Witzleben

Das Amtsblatt sowie weitere Informationen der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ und ihrer Mitgliedsgemeinden finden Sie im Internet unter www.vg-riechheimer-berg.de

REGIONALNACHRICHTEN FÜR ALLE EINWOHNER
IM GEBIET DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT

Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft

Die Eingangstür der Verwaltung ist geschlossen, bitte klingeln Sie!

Montag	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

Telefon:

Zentrale:	036200/6240
Bauverwaltung:	036200/62430 /62431 /62432 /62433
Haupt- und Ordnungsamt:	036200/62412
Kämmerei:	036200/62420 /62421
Steueramt:	036200/62424
Kasse:	036200/62422 /62423
E-Mail:	info@vg-riechheimer-berg.de
Fax:	036200/62444

Einwohnermeldeamt und Standesamt Stadtilm

Ab dem 02. Juni 2020 sind die Meldestelle und das Standesamt eingeschränkt für den Besucherverkehr geöffnet. Aufgrund der aktuellen Corona-Situation erfolgt die Bearbeitung Ihrer Anliegen in der Meldestelle und dem Standesamt nur mit Termin.

Zu den Sprechzeiten (Dienstag 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr, Mittwoch 13:00 bis 16:00 Uhr, Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr sowie Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr) können Termine vereinbart werden. **Den Termin können sie per Mail meldestelle@stadtilm.de oder telefonisch unter 03629 668833 / 668834 vereinbaren.**

Achtung, bitte beachten!

In der Zeit vom **17.08.2020 bis 31.08.2020** bleibt das Einwohnermeldeamt und Standesamt Stadtilm für das Gebiet der VG „Riechheimer Berg“ geschlossen, da in diesem Zeitraum die Umstellung von Stadtilm zur Stadt Arnstadt erfolgt. Ab **01.09.2020** befindet sich das Einwohnermeldeamt und Standesamt der VG „Riechheimer Berg“ in der Stadt Arnstadt, Markt 1, Telefon: **03628 / 745-6**.

Telefonische Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten

derzeit im Amt Wachsenburg,

Erfurter Straße 42, 99334 Amt Wachsenburg

Dienstag	14:30 - 17:30 Uhr
Telefon:	03628 / 583716

Info - Kindertageseinrichtungen

Telefonische Sprechzeiten der Leiterinnen der Kindertageseinrichtungen

Frau Horeis - telefonisch in der Verwaltung der VG „Riechheimer Berg“ in Kirchheim:

dienstags von	08:00 Uhr - 17:00 Uhr
Tel.:	036200 / 62441 oder 036200 / 65620
E-Mail:	kita-leitung@vg-riechheimer-berg.de

➤➤➤ *Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite* ➤➤➤

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:
www.vg-riechheimer-berg.de

Änderung der Anschrift der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“

Mit der teilweisen Umbenennung der Straßennamen und Hausnummern im Ort Kirchheim zum 01. Mai 2020 hat sich die Anschrift der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ und Mitgliedsgemeinden wie folgt geändert:

Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“

Am Gutshof 4 (zuvor Mönchsgasse 81)

OT Kirchheim

99334 Amt Wachsenburg

AMTLICHER TEIL

GEMEINDE BÖSLEBEN-WÜLLERSLEBEN

BEKANNTMACHUNG VON BESCHLÜSSEN
DES GEMEINDERATES

Bekanntmachung der Beschlüsse des Gemeinderates Bösleben-Wüllersleben vom 10.06.2020 und 02.07.2020

Beschluss Nr.: 25/2020

Beschluss-Tag: 10.06.2020

Beschlussgegenstand:

Vergabe der Bauarbeiten zur Gründung der Bodenplatte für den Anbau an die Kita Wüllersleben

Der Gemeinderat der Gemeinde Bösleben-Wüllersleben beschließt die Vergabe der Bauarbeiten zur Gründung der Bodenplatte für den Anbau an die Kita Wüllersleben und stimmt der überplanmäßigen Mittelbereitstellung nach § 58 Abs. 1 ThürKO für das Bauvorhaben wie folgt zu:

HH-Stelle	Bezeichnung	überplanmäßige Mittelbereitstellung
Mehrausgaben	2.4640005.940000	Anbau Kita Wüllersleben 15.000,00 €
Deckung durch:		
Mehreinnahme	2.9100001.310000	Entnahme aus der allgemeinen Rücklage 15.000,00 €



GEMEINDE DORNHEIM

BEKANNTMACHUNGEN VON SATZUNGEN

1. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Dornheim Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ vom 22.06.2020 (Ausfertigungsdatum)

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433.), erlässt der Gemeinderat Dornheim folgende Satzung:

1. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Dornheim Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“

Die Hauptsatzung der Gemeinde Dornheim, Mitgliedsgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“, vom 24.09.2019, wird wie folgt geändert:

Artikel 1

§ 9 Abs. 1 - Entschädigungen - wird wie folgt geändert:

(1) Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderates als Entschädigung einen monatlichen Sockelbetrag von **25,00 €** sowie ein Sitzungsgeld von **16,00 €** für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates. Dabei dürfen nicht mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag gezahlt werden.

Artikel 2

§ 9 Abs. 5 - Entschädigung - wird wie folgt geändert:

(5) Die ehrenamtlichen Kommunalwahlbeamten erhalten die folgenden monatlichen Aufwandsentschädigungen:

der ehrenamtliche Bürgermeister	1.166,00 €
der ehrenamtliche Beigeordnete des Bürgermeisters	291,50 €

Artikel 3

§ 11 Haushaltswirtschaft - wird wie folgt ergänzt:

Die Erforderlichkeit einer Nachtragshaushaltssatzung nach § 60 ThürKO ist gegeben, wenn bisher nicht veranschlagte (außerplanmäßige) oder zusätzliche (überplanmäßige) Ausgaben pro Haushaltsstelle im Verwaltungshaushalt einen Betrag von 50.000,00 € und im Vermögenshaushalt einen Betrag von 50.000,00 € überschreiten.

Artikel 4

In-Kraft-Treten

- (1) Artikel 1 dieser Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.
 (2) Artikel 2 dieser Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.02.2020 in Kraft.
 (3) Artikel 3 dieser Änderungssatzung tritt am 01. des darauf folgenden Monats nach der Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis

Verstöße i.S. der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Dornheim schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Abs. 4 ThürKO.

Dornheim, den 22.06.2020

gez. **Monika Fischer**

1. Beigeordnete

- Siegel -

1. Änderungssatzung der Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Dornheim vom 24.06.2020 (Ausfertigungsdatum)

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 2 Abs. 1 und 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433), und des § 2 der Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 26. Oktober 2019 (GVBl. 2019 S. 457), erlässt der Gemeinderat Dornheim folgende Satzung:

1. Änderungssatzung der Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Dornheim

Die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Dornheim vom 11.10.2001, wird wie folgt geändert:

Artikel 1

§ 2 - Höhe der Aufwandsentschädigung - wird wie folgt geändert:

(1) Der Wehrführer erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 50,00 Euro[1].

(2) Leiter einer Jugendfeuerwehr erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 40,00 Euro.[2]

(3) Der Vertreter der Position nach (1) erhält jeweils die Hälfte des für die Position vorgesehenen Betrages (§ 6 Abs. 6 ThürFwEntschVO). Nimmt der jeweilige Vertreter die Aufgaben des Vertretenen zeitweise voll wahr, so richtet sich die Aufwandsentschädigung nach § 6 Abs. 7 ThürFwEntschVO.

(4) Die monatliche Aufwandsentschädigung beträgt für

- | | |
|--|----------------------|
| - den Gerätewart | 4 0 , 0 0
Euro[3] |
| - Feuerwehrangehörige | |
| a) für die Alarm- und Einsatzplanung, | |
| b) für die Bedienung, Wartung und Pflege der Informations- und Kommunikationsmittel, | |
| c) für die statistische Datenerfassung sowie | |
| d) für den Sicherheitsbeauftragten der Feuerwehren | 3 0 , 0 0
Euro[4] |

(5) Ausbilder mit Aufgaben, die mit denen der Kreisausbilder vergleichbar sind, erhalten eine Aufwandsentschädigung von 17,00 Euro je Unterrichtsstunde.[5]

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Die 1. Änderungssatzung der Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Dornheim tritt rückwirkend zum 01.12.2019 in Kraft.

Hinweis

Verstöße i.S. der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Dornheim schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Abs. 4 ThürKO.

Dornheim, den 24.06.2020

gez. Monika Fischer

1. Beigeordnete

-Siegel-

[1] Mindestbetrag: 50 €; Höchstbetrag = 170 €

[2] Mindestbetrag = 40 €, Höchstbetrag = 130 €

[3] Mindestbetrag = 40 €, Höchstbetrag = 150 €

[4] Mindestbetrag = 30 €, Höchstbetrag = 120 €; nicht benötigte Positionen sind zu streichen.

[5] Mindestens 17 € je Unterrichtsstunde (45 Minuten)

GEMEINDE ELLEBEN

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN
DER GEMEINDE ELLEBEN

Vorläufiges Wahlergebnis Bürgermeisterwahl 19.07.2020 Gemeinde Elleben

Das endgültige Wahlergebnis wird in der öffentlichen Wahlschusssitzung am 21.07.2020 festgestellt.

Wahlberechtigte insgesamt	729
Zahl der Wähler	338
Ungültige Stimmabgaben	18
Gültige Stimmabgaben	320
Wahlbeteiligung	46,37 %

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Corinne Krah (FWG REG)	303
Matthias Hanke	6
Stefan Hartung (Bauing.)	5
Rainer Nawrot	2
Frank Schällert	2
Stefan Hartung (Versich.)	1
Gunter Hotzel	1

Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf die Bewerberin

Corinne Krah (FW REG)

Sie ist zur Bürgermeisterin gewählt.

**gez. H. Kreft
Wahlleiterin**

GEMEINDE ELXLEBEN

BEKANNTMACHUNGEN VON SATZUNGEN

1. Änderungssatzung der Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Elxleben vom 24.06.2020 (Ausfertigungsdatum)

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 2 Abs. 1 und 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433), und des § 2 der Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 26. Oktober 2019 (GVBl. 2019 S. 457), erlässt der Gemeinderat Elxleben folgende Satzung:

**1. Änderungssatzung der Satzung
zur Regelung der Aufwandsentschädigung
für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen
Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen
Dienstleistungen herangezogen werden,
der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Elxleben**

Die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Elxleben vom 20.08.2002, wird wie folgt geändert:

Artikel 1

§ 2 - Höhe der Aufwandsentschädigung - wird wie folgt geändert:

- (1) Der Ortsbrandmeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 80,00 Euro[1].
- (2) Leiter einer Jugendfeuerwehr erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 60,00 Euro.[2]
- (3) Der Vertreter der Position nach (1) erhält die Hälfte des für die Position vorgesehenen Betrages (§ 6 Abs. 6 ThürFwEntschVO). Nimmt der Vertreter die Aufgaben des Vertretenen zeitweise voll wahr, so richtet sich die Aufwandsentschädigung nach § 6 Abs. 7 ThürFwEntSchVO.
- (4) Die monatliche Aufwandsentschädigung beträgt für
- den Gerätewart 40,00 Euro[3]
 - Feuerwehrangehörige
 - a) für die Alarm- und Einsatzplanung,
 - b) für die Bedienung, Wartung und Pflege der Informations- und Kommunikationsmittel,
 - c) für die statistische Datenerfassung sowie
 - d) für den Sicherheitsbeauftragten 30,00 Euro[4]
der Feuerwehren
- (5) Ausbilder mit Aufgaben, die mit denen der Kreisausbilder vergleichbar sind, erhalten eine Aufwandsentschädigung von 17,00 Euro je Unterrichtsstunde.[5]

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Die 1. Änderungssatzung der Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Elxleben tritt rückwirkend zum 01.12.2019 in Kraft.

Hinweis

Verstöße i.S. der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Elxleben schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Abs. 4 ThürKO.

Elxleben, den 24.06.2020

**gez. Klaus Böhm
Bürgermeister**

Siegel-

- [1] Mindestbetrag: 80 €; Höchstbetrag = 300,00 €
- [2] Mindestbetrag = 40 €, Höchstbetrag = 130 €
- [3] Mindestbetrag = 40 €, Höchstbetrag = 150 €
- [4] Mindestbetrag = 30 €, Höchstbetrag = 120 €; nicht benötigte Positionen sind zu streichen.
- [5] Mindestens 17 € je Unterrichtsstunde (45 Minuten)

**BEKANNTMACHUNG VON BESCHLÜSSEN
DES GEMEINDERATES**

**Bekanntmachung des Beschlusses
des Gemeinderates Elxleben vom 09.06.2020**

Beschluss-Tag: 09.06.2020

Beschluss-Nr.: 20 / 2020

Beschlussgegenstand:

1. Änderungssatzung der Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Elxleben

Der Gemeinderat Elxleben beschließt die 1. Änderungssatzung der Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Elxleben, in der als Anlage beigefügten Form.

GEMEINDE OSTHAUSEN-WÜLFERSHAUSEN

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE

Vorläufiges Wahlergebnis Bürgermeisterwahl 19.07.2020 Gemeinde Osthausen-Wülfershausen

Das endgültige Wahlergebnis wird in der öffentlichen Wahlschusssitzung am 21.07.2020 festgestellt.

Wahlberechtigte	419
Zahl der Wähler	223
Ungültige Stimmabgaben	16
Gültige Stimmabgaben	207
Wahlbeteiligung	53,22 %

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Klaus Kolodziej (CDU)	109
Bernd Schreiber	80
Josefine Bähr	6
Thomas Biewald	2
Volker Hübner	2
Ralf Grenzemann	2
Markus Kirchheim	2
Denis Grenzemann	1
Wilfried Hoffmann	1
Rainer Künast	1
Heike Malkewitz	1

Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf den Bewerber

Klaus Kolodziej (CDU)

Er ist zum Bürgermeister gewählt.

**gez. H. Kreft
Wahlleiterin**

MITTEILUNGEN

Waldgenossenschaften

Die Gehrenäckerbesitzer & Gertenbesitzer, Osthausen

Einladung

Die Waldgenossenschaften „Die Gehrenäckerbesitzer“ und „Gertenbesitzer“ Osthausen laden für Samstag, den 12.9.2020 ein zur

- Waldbegehung in den Gerten, Treffpunkt 13:00 Uhr am Rastplatz nördl. des Waldhäuschens und direkt anschließend zur
- Mitgliederversammlung um 14:30 Uhr, ebenfalls im Wald an dieser Stelle (GPS: 50°51'36.6"N 11°08'36.6"E).

Tagesordnung der Mitgliederversammlung

1. Begrüßung durch die Vorsitzenden der Waldgenossenschaften
2. Wahl des Versammlungsleiters
3. Bericht der Vorsitzenden der Waldgenossenschaften zum Wirtschaftsjahr 2019
4. Finanzbericht des Rechnungsführers zum Wirtschaftsjahr 2019
5. Entlastung der Vorstände und des Rechnungsführers
6. Sonstiges

Die Versammlung im Freien soll es uns ermöglichen, die notwendigen Hygienemaßnahmen zum Schutz vor Covid-19 einzuhalten. Sollte wetterbedingt oder durch öffentliche Anordnung die Versammlung nicht möglich sein, informieren wir Sie in der Woche zuvor schriftlich. Für Rückfragen stehen Ihnen die Vorsitzenden und der Schriftführer zur Verfügung (Tel.: 03620065808, E-Mail: gehren_gerten.osthausen@yahoo.com). Zeigen sie uns bitte etwaige Änderungen in den Besitzverhältnissen mit einem aktuellen Grundbuchauszug an.

Mit freundlichen Grüßen,

Die Vorstände beider Waldgenossenschaften

NICHTAMTLICHER TEIL

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
„RIECHHEIMER BERG“

MITTEILUNGEN

Grundstücksmarkt der Mitgliedsgemeinden

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 31 Abs. 1 Satz 2 ff. ThürGemHV

Wohnung zu vermieten
Osthausen

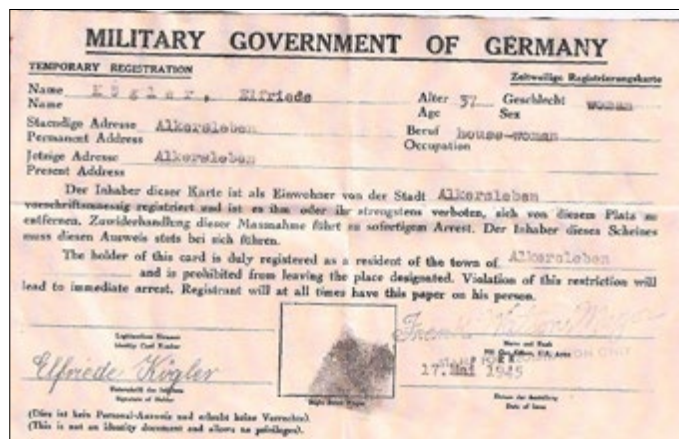
Ellebener Str. 111 in 99310 Osthausen ist eine 2-Zimmer-Wohnung mit einer Größe von ca. 48 m² neu zu vermieten. Mietbeginn nach Vereinbarung. Kaltmietpreis 234,22 € zzgl. 75,78 Euro NK, Warmmiete 310,00 Euro. Kautions 2 Monatskaltmieten.

Interessenten wenden sich bitte an die Bauverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ Tel.: 036200/62431

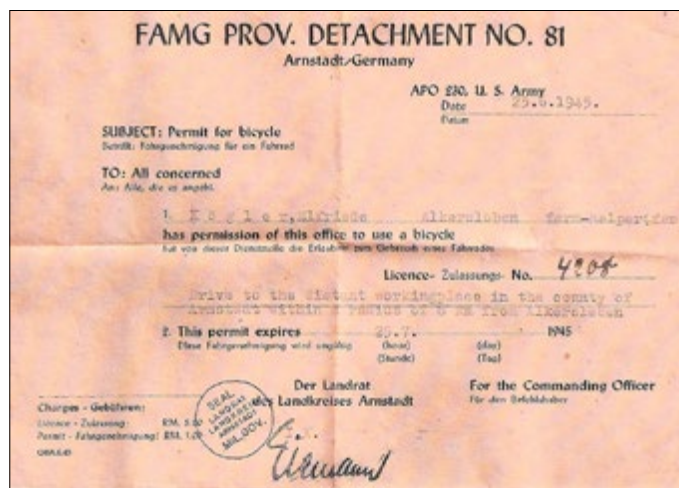
GEMEINDE ALKERSLEBEN

Erinnerung an den April 1945

Es sind nun 75 Jahre vergangen, als die amerikanische Armee auch in den hiesigen Dörfern teils ohne Widerstand, aber auch mit Gegenwehr von Wehrmacht und SS- Angehörigen einrückte. Dokumente oder Niederschriften über Einzelheiten jener für die Bevölkerung aufregenden Zeit sind selten vorhanden. Wer sollte auch dazu Gedanken gehabt haben. Zeiteugen, die dieses mit erlebt hatten, sind nur noch sehr wenige unter uns. Für die Orte in unserer Verwaltungsgemeinschaft war der Krieg am 11. und 12. April 1945 zu Ende gegangen. Die US Armee hatte das Gebiet besetzt. Das Überleben war längst das wichtigste für jeden Bürger und die Frage: Was wird es nun? Die Besatzungssoldaten, damals „die Amis“ genannt, bestimmten ab nun das Leben. Das ist auch aus dem Inhalt der beiden hier erhaltenen Dokumente aus Alkersleben, mit welchen die Bewohner sich im Ort nach einer etwas gelockerten Ausgangssperre wenigstens im eigenen Dorf bewegen durften.



Anfangs nur der Aufenthalt im Dorfe, später war auch die Fahrt mit dem Fahrrad, im Radius von 8 km, bis nach Arnstadt möglich.



Es war am 11. April, Frühlingswetter herrschte an diesem Tage des Jahres 1945. An den Morgen kam unser Nachbar, der Bäckermeister Hugo Büchner, zu meinen Großvater in unseren Hof rüber. Beide hatten ein aufgeregtes Gespräch: „Die Front kommt heute“. Das hatte ich als Fünfjähriger im Hintergrund aufgeschnappt. Das machte neugierig. Das war etwas aufregendes, denn Nachbar Hugo verschwand anschließend mit einem großen hellen Tuch unter dem Arm und lief nach der Straße um die Linde am Dorfausgang Richtung Dornheim bzw. Eßbachweg. Ich wurde energisch in den Hof zurück geschickt. Eine Erinnerung aus der Kindheit, die man nicht vergisst. Hugo Büchner war dem anrückenden Militär entgegen gelaufen. Hatte er damit Alkersleben vor einen Beschuß gerettet? Auch viele andere Dinge aus

jener Zeit hat man nicht vergessen. Einige Zeit darauf ertönte starker Lärm in der Dorfstraße, Aufregung und Angst hatten sich bei den Leuten im Hause breit gemacht. Einige Flugzeuge flogen sehr tief über das Dorf. Die weiteren Erinnerungen sind, dass der Großvater mit Soldaten im Hof stand und sich mit denen unterhielt. Vor unserem Hofort stand deren großer Panzer, weitere natürlich in der Dorfstraße. Mein persönlicher Kontakt zu den Fremden ergab sich aus der kindlichen Neugier und nach ihrer Aufforderung, ihnen die Hühnerester zu zeigen. Sie hatten wahrscheinlich Appetit auf frische Eier und mir schmeckte ihre Schokolade. Erst viele Jahre später hatte ich erfahren, dass zwei „Amis“ von dem Panzer bei uns deutsch sprachen, also die Verständigung so einfach war.

Es war nachmittags, als sie weiter fuhren. Die Front verlagerte sich nach den Nachbardörfern. So wie überliefert, hatten sich Angehörige der SS und der Wehrmacht wahrscheinlich in Witzleben und in dem nahe gelegenen Wald verschanzt. Das sollte schwere Folgen für das Dorf dort haben. Als die Amerikaner in die Nähe von Witzleben vorrückten, wurden sie in ein starkes Feuergefecht verwickelt. Verluste an Material und Menschen hatte das zu Folge. Zwei amerikanische Panzer wurden oberhalb der Wüllersleber Straße abgeschossen. Die Front war zum Stehen gekommen. Die Amerikaner brachten Artillerie im Tal der Wipfra zwischen Alkersleben und Ettischleben, vielleicht auch in anderen Gebieten, in Stellung. In der Nacht zum 12. April erfolgte der heftige Beschuss mit Granaten besonders nach dem Raum Witzleben, auch Achelstädt und Ellichleben. Die Granateinschläge in Witzleben zerstörten fast Dreiviertel des Ortes. Zahlreiche Menschen und im Dorf natürlich auch das Vieh sind ums Leben gekommen. Das waren extrem schwere Stunden mit den Granateinschlägen und der Feuersbrunst für die Witzleber Einwohner. Das deutsche Militär hatte wahrscheinlich nicht mehr die Kraft, ein großes Gegenfeuer zu erwidern. Das hätte üble Folgen für die Orte an der Wipfra gehabt. Über Geschehnisse in Nachbarorten gab es in den schweren Tagen keine Information. Wer wollte auch unter solchen Gefahren sich aus dem Dorf begeben?

Gleich in den Tagen danach gab es in Alkersleben, so wie mir das noch in Erinnerung ist, wieder eine Aufregung. Alle Bürger wurden eines tags aufgefordert, bis 18 Uhr die Häuser zu verlassen und sich in der Lappgasse einzufinden. Die Großeltern hatten mit den Notwendigsten und einigen Decken den Handwagen vorbereitet (später hatte ich erfahren, dass die Oma Knackwürste und einen Schinken mit geladen hatte) und wie alle Nachbarn gingen wir der Dorfstraße hinunter Richtung der Wiese hinter Reißens Gehöft. Aufgeregt waren die Betroffenen; was wird nun? Angst herrschte. Fürchterliche Vermutungen wurden geäußert. Das linderte sich, als der Befehl bei Einbruch der Dunkelheit kam, in den Scheunen der Höfe Hausnummer 56 bis 60 sich einzuquartieren und zu übernachten. Wir hatten in Reißens Scheune auf der linken Seite der Tenne ein Lager gefunden. Geschlafen hat wohl in der ersten Nacht kaum jemand. Hin und wieder liefen auf dem Hof draußen Soldaten. Das meldeten Neugierige, die durch einen Spalt des Scheunentores sahen. So etwas vergisst man nicht aus der Kindheit. Mütter mit kleinsten Kindern durften in dem Wohnhause einziehen, eine freundliche Geste der Besatzer. In den Häusern hatten sich nun die amerikanischen Soldaten für einige Zeit einquartiert.

Vielleicht nach einen Tag kam die Erlaubnis, dass je Gehöft eine Person früh und abends zum Füttern des Viehs nach Hause durfte. Das war ja unbedingt notwendig, denn es wurden in den Höfen des Dorfes mindestens 150 Kühe und über 400 Schweine und zahlreich Geflügel gehalten. Der Bäcker Büchner bekam den Auftrag, für die Amerikaner Brot zu backen. Wie die Nahrungsversorgung der in der Lappgasse Einquartierten erfolgte, ist mir nicht bekannt. Wahrscheinlich hatte die Oma mit der Ladung des Handwagens gut vorgesorgt. Auch die anderen Leute hatten bestimmt etwas Nahrungsmittel sich in ihr Handgebäck verstaubt. Wasser durfte der Laufbrunnen in der Lappgasse gegeben haben und Toiletten befanden sich ja damals wie üblich auf jedem Hofe als ein Häuschen mit dem Herz in der Tür.

Erleichterung, als der Zustand vielleicht nach einer Woche ein Ende fand. Die Hausfrauen sortierten dann ihr Eigentum, denn die Soldaten hatten manches Geschirr und anderen Hausrat von Haus zu Haus getragen. Sogar Federbetten hatten das Haus gewechselt. Jetzt wurde alles, wenn möglich, mit Namenszug gezeichnet. Zum Glück trat eine solche Situation nicht wieder ein. Es war ein Zustand, der nur einige Tage andauerte. Man denke an die schwere Lage der Mitbürger, die für immer ihre Heimat,

wie aus den Ostgebieten des damaligen Deutschland, verlassen mussten.

Anfang Juli zogen die Amerikaner entsprechend den Festlegungen der Jalta-Konferenz (Feb. 1945) ab. Die Rote Armee rückte als Besatzungsmacht ein. Das einzige meiner Erinnerung ist, dass einmal 2 braune Pferde auf unserer Scheunentenne vielleicht nur für einige Stunden, gestanden haben. Aus jener bewegten Zeit hat auch kaum jemand etwas für die Nachwelt aufgeschrieben.

K. Wagner

ALTERSJUBILÄEN

Wir gratulieren herzlich zum Geburtstag

am 14.08. zum 90. Geburtstag Frau Christa Engelmann



GEMEINDE BÖSLEBEN-WÜLLERSLEBEN

ALTERSJUBILÄEN

Wir gratulieren herzlich zum Geburtstag

am 02.08. zum 80. Geburtstag Renate Boness



GEMEINDE DORNHEIM

Zeugen gesucht!

Am 29.06.2020 wurden auf dem Brennplatz in Dornheim diese abgelagerten Paletten vorgefunden. Hierzu werden Zeugen gesucht. Können Sie Angaben zur Sache machen, dann melden Sie sich bitte bei dem Bürgermeister der Gemeinde Dornheim, Burkhard Walther (01733702764) oder in der VG „Riechheimer Berg“, Ordnungsamt (036200/6240).



ALTERSJUBILÄEN

Wir gratulieren herzlich zum Geburtstag

am 26.08.	zum 90. Geburtstag	Irmgard Bastigkeit
am 26.08.	zum 70. Geburtstag	Hans-Werner Merten
am 27.08.	zum 75. Geburtstag	Otfried Gruhl
am 27.08.	zum 90. Geburtstag	Elfriede Krannig



GEMEINDE ELLEBEN

ALTERSJUBILÄEN

Wir gratulieren herzlich zum Geburtstag

Riechheim

am 06.08.	zum 70. Geburtstag	Gunter Schulze
am 24.08.	zum 85. Geburtstag	Gerhard Reiß



GEMEINDE ELXLEBEN

ALTERSJUBILÄEN

Wir gratulieren herzlich zum Geburtstag

am 13.08.	zum 75. Geburtstag	Hasso Rau
am 18.08.	zum 70. Geburtstag	Gerhard Weberus
am 23.08.	zum 80. Geburtstag	Helga Wendemuth



VERANSTALTUNGEN

Trödelmarkt „St. Peter & Paul Elxleben,,
öffnet für Interessierte

Wir möchten an drei Samstagen im August unseren Trödelmarkt im Pfarrhof Elxleben für Besucher öffnen. In der Zeit zwischen 11:00 Uhr und 16:00 Uhr kann im Floh- und Büchermarkt gestöbert werden.

Termine:

1. August 2020 | 8. August 2020 | 15. August 2020

Hinweis: Für das leibliche Wohl ist in der Nähe mit Gasthaus/ Biergarten oder Eiscafé gesorgt.

Ihr Förderverein „St. Peter & Paul Elxleben“

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Kirchengemeindeverband
Elxleben-Witzleben

Gottesdienste im August 2020

Monatspruch August:

Ich danke dir dafür, dass ich wunderbar gemacht bin; wunderbar sind deine Werke; das erkennt meine Seele. (Psalm 139,14)

Sonntag, 23. August - 11. Sonntag nach Trinitatis

09.00 Uhr	Alkersleben	Gottesdienst
10.30 Uhr	Witzleben	Gottesdienst

Sonntag, 30. August - 12. Sonntag nach Trinitatis

09.00 Uhr	Wülfershausen	Gottesdienst
10.30 Uhr	Riechheim	Gottesdienst
14.00 Uhr	Achelstädt	Gottesdienst



Achten Sie bitte auf die Aushänge!

Zurzeit sind immer noch nur kleinere Gottesdienst- und Andachtsformate möglich. Die Situation kann sich schnell ändern, daher: **Nur die Aushänge in den Schaukästen entsprechen dem aktuellen Stand.** Mit den verschiedenen Kreisen werden wir uns separat in Verbindung setzen, wenn sie wieder starten dürfen.

GEMEINDE OSTHAUSEN-WÜLFERSHAUSEN

ALTERSJUBILÄEN

Wir gratulieren herzlich zum Geburtstag

Osthausen

am 01.08.	zum 70. Geburtstag	Hans-Dieter Janus
-----------	--------------------	-------------------

Wülfershausen

am 04.08.	zum 80. Geburtstag	Hans-Werner Friedrich
-----------	--------------------	-----------------------



GEMEINDE WITZLEBEN

Nachruf

Wir trauern um unseren langjährigen Feuerwehrkameraden

Roland Triller

Wir werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.
Unser Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

Bürgermeister und Kameraden
der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Witzleben

Großbrand in Ellichleben

Für ihren unermüdlichen Einsatz bei der Bekämpfung des Großbrandes eines 4-Seitenhofes in Ellichleben, vom 18. - 19.06.2020, möchte ich mich, im Namen der Gemeinde, bei allen beteiligten Feuerwehren recht herzlich bedanken. Das Übergreifen des Feuers auf benachbarte Gebäude und das Wohnhaus konnte verhindert und somit der Schaden eingegrenzt werden.

Ein weiterer Dank gilt allen Einwohnern, für die Versorgung der Kameradinnen und Kameraden vor Ort und die Bereitstellung von Wasser aus ihren Pools.

Nicht zuletzt möchte ich mich auch bei der Agrargenossenschaft Bösleben und dem Landwirtschaftsbetrieb Groh aus Dienstedt für die Rundumversorgung mit Wasserfässern zur Brandbekämpfung sowie bei der Fa. Feickert für die spontane Bereitstellung von dringend benötigter Technik recht herzlich bedanken. Durch ihre Hilfe konnte Schlimmeres vermieden werden.

Uwe Leuthardt
Bürgermeister

ALTERSJUBILÄEN

Wir gratulieren herzlich zum Geburtstag

Witzleben

am 26.08.	zum 70. Geburtstag	Gudrun Pitzler
am 31.08.	zum 80. Geburtstag	Hella Stein



Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“,
Am Gutshof 4, OT Kirchheim, 99334 Amt Wachsenburg
Tel.: 03 62 00 / 6 24-0, Fax: 03 62 00 / 6 24 44

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43,
98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Ronald Koch, erreichbar unter
Tel.: 0175 / 5951012, E-Mail: r.koch@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt - Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: in der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushalte der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ (Gemeinden: Alkersleben, Bösleben-Wüllersleben, Dornheim, Elleben, Elxleben, Osthausen-Wüllershausen, Witzleben) Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.